

## GEBÜHRENTARIF

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Neckertal erlässt gestützt auf das Wasserreglement, Nachtrag 1 vom 2. November 2017, folgendes:

### Anschlussbeitrag

Art. 1

Die Grundquote für den Anschlussbeitrag beträgt Fr. 500.—  
Der Gebäudezuschlag beträgt 1% des Gebäudeneuwerts.  
Der Hausanschluss-Schieber wird je nach Zuleitung verrechnet. Der Schieber kostet Fr. 1'700.—

### Grundgebühr

Art. 2

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 66.00 plus MWST je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.

### Gebäudezuschlag und Feuerschutzbeitrag

Art. 3

Für am Verteilnetz angeschlossene Objekte beträgt der jährliche Gebäudezuschlag 0,36 Promille des Gebäudeneuwertes plus MWST.  
Für nicht am Verteilnetz angeschlossene Objekte beträgt der jährliche Feuerschutzbeitrag 0.36 Promille des Gebäudeneuwerts (MWST-frei).

### Konsumgebühr

Art. 4

Die Konsumgebühr beträgt Fr. 1.70 plus MWST je bezogenem Kubikmeter Wasser.

### Temporäre Anschlüsse

Art. 5

Der Verwaltungsrat entscheidet von Fall zu Fall, ob der Wasserbezug pauschal oder nach Messung zu verrechnen ist. Die Pauschalen betragen:

- Baustelle für Einfamilienhaus Fr. 150.— (zuzüglich MWST)
- Übrige befristete Anschlüsse Fr. 150.— bis Fr. 500.—(zuzüglich MWST)

### Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 6

Der Gebührentarif vom 1. Oktober 2017 wird aufgehoben.

### Vollzugsbeginn

Art. 7

Der Gebührentarif wird ab dem 1. Januar 2022 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am 11. August 2021.

Verwaltungsrat der Wasserkorporation Neckertal

Der Präsident:

.....  


Der Aktuar:

.....  
